#SICHERHEIT #MITBESTIMMUNG 19. Oktober 2018

Sicher unterwegs im Nachtzug: Doppelstreifen geben im IC 2020/2021 Sicherheit – auf eigene Gefahr

Er gilt heute als einer der sichersten Züge der DB AG: der Nachtzug von Hamburg nach Frankfurt/Main und retour. Das war nicht immer so. Seit 2016 werden die Züge auf dieser Relation von zwei Sicherheitsstreifen der DB Sicherheit begleitet. Dafür hatte die EVG gesorgt.

Mehrere Übergriffe, teils mit Körperverletzung, machten aus dem Nacht- einen Problemzug. Trauriger Höhepunkt: Eine Reisende wurde durch Messerstiche schwer verletzt. Genau zwei Jahre nach der Vereinbarung zwischen der EVG und der DB AG sollte eine Qualitätsfahrt einen Eindruck der heutigen Sicherheitslage vermitteln. Die Fahrt, an der auch Vertreter der EVG teilnahmen, war ruhig – zeigte aber auch beunruhigende Aspekte:

Die von der EVG durchgesetzten Doppelstreifen bewähren sich. Allerdings

setzt DB Sicherheit dabei vermehrt auf Personal von Subunternehmen, nur in Ausnahmen auf eigenes. Auch fehlte den eingesetzten Sub-Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Schutzausrüstung. Im Falle einer Maßnahme hätten sie sich nicht professionell verteidigen können. Angeblich befürworte ihr eigener Arbeitgeber eine Schutzausrüstung nicht und die DB Sicherheit sieht die Verantwortung nicht bei sich.

Die Leistungsvereinbarung mit der DB Sicherheit GmbH beinhaltet, dass DB-eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden und nur in Ausnahmefällen auf Subunternehmen zurückgegriffen wird. Darüber hinaus sollten die Kolleginnen und Kollegen mit kompletter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Dies konnte während der Qualitätsfahrt klar wiederlegt werden!

Werden hier gravierende Sicherheitsmängel bei der Personalausstattung in Kauf genommen? Geht gar nicht! Wir fordern von DB Fernverkehr und DB Sicherheit, alle vereinbarten Punkte mit der EVG einzuhalten und umzusetzen.

Alle Bilder anzeigen »

Downloads

Aushang

(PDF, 238.44 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/18-10-19-DB_Sicherheit_IC_2021__1_.pdf)